

Anmerkungen zu Dokument „Österreichischer GAP-Strategieplan – Entwürfe Interventionen“

Arbeitspapier Stand 22.10.2021 – öffentliche Konsultation bis 18.11.2021

<https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/stellungnahme-bearbeitungsstand-interventionsbeschreibung.html>

1. Teil II: Sektorale Interventionen Obst und Gemüse

1.1 Allgemeine Anmerkungen

1.1.1 Personalkosten

Gemäß Entwurf der GAP-DVO (EU) Artikel 23 sind Personalkosten zukünftig förderfähig, wenn sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung einer bestimmten durchgeführten Intervention anfallen.

In den vorliegenden Entwürfen der sektoralen Interventionen Obst und Gemüse ist derzeit keine Konsistenz bezüglich der Personalkosten gegeben. Teilweise sind bei den förderfähigen Kosten Personalkosten angegeben, diese fehlen aber bei den Fördergegenständen (vergl. hierzu Ausführungen bei den einzelnen Interventionen).

Teilweise ist bei den Interventionen unter dem Punkt Auflagen / Verpflichtungen eine Tabelle „Förderfähigkeit von EO-eigenem Personal – Staffelung von Vollzeitäquivalenten (VÄQ)“ eingefügt.

Bei der Summe der max VÄQ je EO pro jährlichem OP sind nur drei Interventionen (Verbesserung und Erhaltung Produktqualität, Verbesserung der Vermarktung sowie Forschung und Entwicklung im Sektor Obst und Gemüse) angegeben. Diese Auflistung ist nicht vollständig. Es sind bei weit mehr Interventionen Personalkosten förderfähig.

Die Aufführung sollte für die Ermittlung der max. VÄQ vollständig sein.

Wenn aber zukünftig Personalkosten bei allen Interventionen förderfähig sind, kann die Tabelle eventuell auch ganz entfallen?

1.1.2 Planned Unit Amounts – financial table with output

Unter Punkt 5.1.11 ist eine Tabelle mit verschiedenem Output angegeben.

Was haben diese Werte zu bedeuten? Wo kommen diese Werte her?

Die Angaben sind bei allen Interventionen identisch. Wir gehen davon aus, dass es sich hier vorerst um einen Platzhalter handelt?

1.2 47-1 Verbesserung Produktionsplanung und ...

- Fördergegenstände: Ist diese Liste als abschließende Liste zu verstehen? Wir würden es begrüßen, diese Liste als nichtabschließende Liste zu gestalten.
 - Fördergegenstand: Personalkosten fehlen
- Förderfähige Kosten: neu Personalkosten, aber Tabelle Stafflung der VÄQ fehlt, Achtung – Auflistung Interventionen in Tabelle nicht vollständig – siehe 1.1.1

1.3 47-2 Verbesserung und Erhaltung Produktqualität

- Auflagen / Verpflichtungen: Tabelle Stafflung der VÄQ –siehe 1.1.1

1.4 47-3 Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen

- Fördergegenstände / förderfähige Kosten: Personalkosten => Personalkosten als Fördergegenstand nicht ausgewiesen?
- Tabelle Stafflung der VÄQ fehlt und siehe 1.1.1

1.5 47-4 Verbesserung der Vermarktung

- Fördergegenstände: Wir würden es begrüßen, diese Liste als nichtabschließende Liste zu gestalten. In bisherigen Nat. Strategie steht jeweils vor Aufführung der einzelnen Unterpunkte „z.B.“??
- Unterpunkt 11-13 sollten durch einen Absatz getrennt werden => sind keine Investitionen für Infrastruktur! Oder vor Unterpunkt 11 eine Überschrift z.B. „Sonstige Aktionen“ einfügen!
- Auflagen / Verpflichtungen: Tabelle Stafflung der VÄQ – siehe 1.1.1

1.6 47-5 Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse

- Fördergegenstände: Personalkosten fehlen (sind nur bei förderfähigen Kosten aufgeführt)
- Tabelle Stafflung der VÄQ fehlt und siehe 1.1.1
- Punkt 5.1.7: Fördersätze/Förderbeträge:

- 50% der anrechenbaren förderungsfähigen kostenangefallenen Kosten – noch alte Formulierung! Streichung Wort „kostenangefallenen“

1.7 47-6 Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse

- Hier sowohl bei Fördergegenständen als auch förderfähigen Kosten keine Personalkosten aufgeführt???
- Sollten Personalkosten nicht in den I 47-4, 47-5 und 47-6 förderfähig sein?
 - Wo können zukünftig Personalkosten im Zusammenhang mit Marketingmaßnahmen umgesetzt werden?
 - Vorschlag: sollte in allen drei Interventionen angeboten werden.
- Punkt 5.1.7: Fördersätze/Förderbeträge:
 - 50% der anrechenbaren förderungsfähigen kostenangefallenen Kosten – noch alte Formulierung! Streichung Wort „kostenangefallenen“

1.8 47-7 Bündelung des Angebots

- Fördergegenstände: Punkte „Verbesserung Mitgliedermanagement ...“, „Errichtung von VEOs, Zusammenschlüsse...“, „Vorbereitung gemeinsamer Exporttätigkeiten“ nach 47-21 verschoben. Warum?

1.9 47-8 Forschung und Entwicklung

- Fördergegenstände – Punkt (7): „internationale sowie nationale Zuchtprogramme“ => doppelt angeführt
- Auflagen / Verpflichtungen: Tabelle Staffelung der VÄQ, siehe 1.1.1
- Förderbar nur spezifische Kosten => gemäß Anhang III der VO (EU) 2017/891 => aber zukünftig 2 % der Ausgaben des OP gefordert => zur Erfüllung der neuen Anforderungen wäre die Förderung der vollständigen Kosten empfehlenswert!
- Es sind auch Investitionskosten förderfähig, z.B. bei baulichen Maßnahmen oder bei der Anschaffung von technischer Ausrüstung für Forschungs- und Versuchstätigkeiten => sind hier die vollen Investitionskosten förderfähig? In diesen Fällen ist keine Kalkulation der Mehrkosten zu erstellen. Diese Kosten sind auch nicht von einem Gutachter festzustellen. Die Formulierung der Auflagen / Verpflichtungen sollte diesbezüglich überarbeitet werden, um mehr Eindeutigkeit herzustellen.

1.10 47-9 ökologische / biologische Erzeugung

- Fördergegenstände: Personalkosten fehlen (sind nur bei förderfähigen Kosten aufgeführt)
- Tabelle Staffelung der VÄQ fehlt???? Siehe 1.1.1

1.11 49-10 Integrierter Landbau

- Keine Anmerkungen

1.12 49-11 Bodenerhaltung

- Auflagen / Verpflichtungen:
 - Ad FG (1) b): warum sind Kosten der Standardmaschinen – und geräte zu dokumentieren
=> es sind jeweils die Anschaffungskosten förderfähig und nicht die zusätzlichen Kosten!

1.13 49-12 Erhalt oder Förderung der Artenvielfalt ...

- Keine Anmerkungen

1.14 49-13 Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung) ...

- Auflagen / Verpflichtungen
 - Ad FG (1) b), FG (2) c) und FG (6) c): Verweis auf Artikel 3 der DVO (EU) 2017/892 => muss ggf. noch angepasst werden, wenn neue GAP-DVO veröffentlicht ist!
Energieeinsparungen sind nicht mehr quantifiziert!
 - Ad FG (6) a): warum sind die Kosten für eine Standardanlage zu dokumentieren? Es sind die Investitionskosten förderfähig, nicht die Zusatzkosten.

1.15 49-14 Verbesserung der Resilienz gegenüber Schädlingen ...

- Förderfähige Kosten: Investitionskosten ist hier wohl falsch? Nur Sachkosten!

1.16 49-15 Verbesserung der Nutzung von und der Bewirtschaftung mit Wasser

- Fördergegenstände (2) und (3): förderfähig sind **beispielsweise**... => bitte als nichtabschließende Aufzählung führen!
- Auflagen / Verpflichtungen: Verweis auf Artikel 3 der DVO (EU) 2017/892 => muss ggf. noch angepasst werden, wenn neue GAP-DVO veröffentlicht ist! Wassereinsparungen sind nicht mehr quantifiziert!
 - Ad FG (2a und 3a): warum sind die Kosten für eine Standardanlage zu dokumentieren? Es sind die Investitionskosten förderfähig, nicht die Zusatzkosten

1.17 49-16 Verringerung des Pestizideinsatzes

- Fördergegenstände: jeweils bitte als nichtabschließende Aufzählung führen – analog wie bei Auflagen/Verpflichtungen

1.18 49-17 Verringerung des Abfallaufkommens sowie Verbesserung der Abfallbewirtschaftung

- Fördergegenstände:
 - Abfallvermeidung in der Produktion
 - Hier sind explizit nur Folien angeführt! Es sind aber auch andere biologisch abbaubare Materialien wie Clipse, Schnüre, Haken etc. förderfähig => dies sollte ergänzt werden => vergl. auch ÖBOG-Stellungnahme vom 28.04.2021
- Auflagen / Verpflichtungen:
 - Ad FG (1) a): wiederum nur Folien angeführt! S.o.!

1.19 49-18 Stärkung der Nachhaltigkeit ...

- Fördergegenstände: bitte als nichtabschließende Aufzählung führen

1.20 49-19 Verringerung von Emissionen

- Auflagen / Verpflichtungen: Verweis auf Artikel 3 der DVO (EU) 2017/892 => muss ggf. noch angepasst werden, wenn neue GAP-DVO veröffentlicht ist!

1.21 49-20 Beratungsdienste und technische Hilfe im Umweltbereich

- Fördergegenstände: es fehlt (Beratung) Anpassung und Eindämmung des Klimawandels => wie zuletzt mit email vom 27.08.2021 in diese Intervention aufgenommen (aus ursprünglich I 26)

1.22 49-21 Beratungen, Schulungen und ...

- Fördergegenstände: Mitgliedermanagement und Errichtung von VEO etc. sind aus I7 nach I 21 verschoben worden (nach dem 27.08.2021) – warum?
- Fördergegenstände: Personalkosten fehlen (sind nur bei förderfähigen Kosten aufgeführt)
- Tabelle Staffelung der VÄQ fehlt???? Siehe 1.1.1

1.23 49-22 Wiederbepflanzung von Obstplantagen ...

- Keine Anmerkungen

1.24 49-23 Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung

- Förderfähige Kosten: Personalkosten
- Tabelle Staffelung der VÄQ fehlt???? Siehe 1.1.1

1.25 49-24 Ernteversicherung

- Keine Anmerkungen

1.26 49-25 Krisenkommunikation

- Förderfähige Kosten: Personalkosten
- Tabelle Staffelung der VÄQ fehlt???? Siehe 1.1.1
- Was sind in diesem Zusammenhang Investitionskosten?

1.27 49-26 Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen

- Keine Anmerkungen